

# Bärstadt und seine Weistümer

**Der heutige Schlangenbader Ortsteil war einst Hauptort der „15 überhöhschen Dörfer im Einrich“**

**Von Sabine Bongartz**

Zur Info vorweg: 700 Jahre Rheingauer Weistum:

Mit der „**Veroneser Schenkung**“ **983** hatte Kaiser Otto II. den Rheingau dem Erzbischof Willigis vermacht. Bis zum Reichsdeputationshauptschluss 1803, als der Mainzer Kurstaat endete und die Rheingaugemeinden an das Herzogtum Nassau fielen, gehörte das Gebiet also den Mainzer Erzbischöfen. Diese standen den Bürgern ein eigenes Parlament zur Repräsentation ihrer seit dem Hochmittelalter erworbenen hohen Selbständigkeit zu. Ein solches „**Rheingauer Weistum**“ ist für das Jahr 1324 erstmals belegt. Als Grenze rund um den Rheingau diente neben dem Rhein das „**Gebück**“, eine gewachsene, undurchdringliche Landwehrmauer aus Hain- und Rotbuchen, die nur an bestimmten Toren und Schanzen (z.B. Mapper Schanzen) durchschritten werden konnte. Außerhalb dieser Gebückgrenze lagen die „**15 überhöhschen Dörfer im Einrich**“.

Der Name entstand aus der damaligen Bezeichnung des Taunus als die „Höhe“ und seinem nordwestlichen Teil als Einrich. Von den 15 Dörfern blieben bis heute zwölf erhalten: Lindschied, Heimbach, Ramschied, Langenseifen, Nieder- und Obergladbach, Hausen, Fischbach, Bärstadt, Wambach, Hettenhain und Schwalbach.

Wir schreiben das Jahr 1324. In der Lützelsau, einer bis heute nicht eindeutig zu definierenden Rheinwiese in der Nähe von Oestrich, kommt mit dem mittelalterlichen Landesparlament im Rheingau (siehe Info) eine illustre Gesellschaft zur Rechtsprechung zusammen.

Drei hochherrschaftliche Persönlichkeiten hatten die Leitung: der Viztum, also der Stellvertreter des Erzbischofs vor Ort, sein schreibkundiger Assistent, der sogenannte Landschreiber sowie der Gewaltbote (Walpode), der die Exekutive innehatte. Vor 700 Jahren wurde die Zusammenkunft eines solchen Parlaments, des Rheingauer Weistums, erstmals belegt. Damals bildeten 20 Ortschaften das geschlossene Herrschaftsgebiet innerhalb des Erzstifts Mainz. Nur auf diesem Landtag konnten neue Gesetze erlassen und erzbischöfliche Rechte, wie beispielsweise die Gerichtsbarkeit, bestätigt werden.

Die nördlich des Taunuskamms gelegenen 15 überhöhschen Dörfer gehörten allerdings seit der Anlage des Gebücks nicht mehr zum Rheingau. Das Dorf Bärstadt galt bei seiner urkundlichen Ersterwähnung 1194 aber schon als Hauptort eines ausgedehnten Kirchspiels. Beim Rheingauer Weistum 130 Jahre später wurde diese Stellung als überhöhscher Hauptort u.a. auch für die Gerichtsbarkeit manifestiert.



Beispielhafte Darstellung für das Aussehen von Gewaltbote und Landschreiber am Ende des 15. Jahrhunderts. Szene aus dem Film „Wächter des Rheingaus“ von Christian Grubert.

Screenshot: Sabine Bongartz

Der emsige Volksgutsammler Jacob Grimm, der ab 1840 seine umfangreiche Sammlung aller deutschen Weistümer in mehreren Bänden veröffentlichte, hatte schon die unvollständige inhaltliche Überlieferung des Rheingauer Weistums bemängelt. Doch hört:

Wir schreiben das Jahr 1489 mit dem 21. April. An diesem „dinglichen“ Tag kamen vor der Kirche in Bärstadt zum Ding (= Gericht) erneut Viztum, Landschreiber und Walpode zusammen und manifestierten den Verbleib der Rechtsprechung sowie die Unterhaltung eines Gefängnisses und eines Galgens im Kurfürstentum Mainz. Aus diesem „Berstatter Weistum“ vor 535 Jahren zitiert Jacob Grimm in Band 1: „Item, das lantgericht der gemeldeten fünfzehn dorff sal hinfur, wie von alter her, zu Berstatt pleiben und gehalten, und die von Berstat von dem walpoden auch by irem alten herkomen gelassen werden“.

Die Herrschaft im Einrich hatten aber immer noch die Grafen von Katzenelnbogen inne und nach deren Aussterben 1479 der Landgraf von Hessen. Man musste sich also arrangieren,

denn die hessische Herrschaft verbot beispielsweise nicht die Existenz eines Galgens, wohl aber, ein Gebäude auf hessischem Boden zu errichten. Die Bärstadter lösten das Problem mit Bauernschläue, indem sie an der Hohen Straße auf der Dreispitz ein Loch aushoben und einen Balken darüberlegten, an dem Verurteilte gehängt werden konnten. An der noch heute existierenden Senke im Wald klärt ein Holzschild darüber auf, dass hier 1727 der letzte Dieb aufgehängt worden ist.



Das burgundische Kleid im Stil der Spätgotik hat die Bärstadterin Marion Hofmann genäht. Christian Grubert in der Rüstung eines Landwehrmanns dieser Zeit. Foto: Marion Hofmann

Die historische Rechtsprechung vor 700 Jahren hat bis heute ihre Spuren hinterlassen. Der historische Verbund der Dörfer der Überhöhe gab nicht nur einem Wanderweg der Wisper Trails seinen Namen. Auch die hessische Verwaltungsreform in den 1970er Jahren schuf mit Bad Schwalbach und Schlangenbad und den dazugehörigen Ortsteilen Gemeindegemeinschaften, die (mit Ausnahme von Adolfseck und Georgenborn) auf die mittelalterliche überhöhsche Situation zurückgriffen.

**Veröffentlicht im Wiesbadener Kurier/Rheingau-Taunus  
Dienstag, 9. April 2024**